HOME
HOCHSCHULE
MERSEBURG FH
University of
Applied Sciences

Wahlausschreibung

Dr. jur. K. Ranft
Wahlleiterin

DATUM
16. Juni 2025

für die

Studierendenwahlen der Hochschule Merseburg

auf Grund des § 62 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010, in der jeweiligen Fassung und der Ordnung zur Durchführung der Wahlen an der Hochschule Merseburg (Wahlordnung) vom 24.06.2021 (Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Merseburg Nr. 18/2021).

Zu wählen sind die Vertreter bzw. Vertreterinnen für

die Organe der Studierendenschaft
(STUDIERENDENRAT, FACHSCHAFTSRÄTE)

sowie die studentischen Vertreter bzw. Vertreterinnen für

den **SENAT** und die **FACHBEREICHSRÄTE.**

Die Amtszeiten der Mitglieder des Studierendenrates (im Folgenden STURA) und der Fachschaftsräte sowie der studentischen Mitglieder des Senates und der Fachbereichsräte betragen **12 Monate** und beginnt am 01.10.2025.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 60 HSG LSA in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule Merseburg Studierende der Hochschule Merseburg, denen folgende Sitze zustehen:

Mitgliedsgruppe	Gremium	Anzahl Sitze
Studierende	Senat	2
	Fachbereichsräte INW, WIW, SMK	2 je Fachbereich
	STURA	11
	Fachschaftsräte INW, WIW, SMK	6 je Fachbereich

Wahlberechtigt und wählbar für den STURA der Hochschule und der Fachbereiche sind nur die Studierenden, die Mitglied der Studentenschaft sind!
3 Vertreter bzw. Vertreterinnen des STURA werden über Erststimmen und 8 über Zweitstimmen direkt gewählt.

Wahlausschreibung

Dr. jur. K. Ranft
Wahlleiterin

DATUM
16. Juni 2025

Die **Wahlen** finden in der Zeit von

Montag, dem 21. Juli 2025, 09:00 Uhr,
bis Montag, dem 04. August 2025, 09:00 Uhr,

statt.

Die Wahlberechtigten können über eine internetbasierte **Online-Wahl (elektronische Wahl)** oder durch **Briefwahl** ihr Wahlrecht ausüben.

Bei Briefwahl darf nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden. **Briefwahlunterlagen** können **vom 11. Juli 2025 bis zum 17. Juli 2025** schriftlich bei der Wahlleiterin beantragt werden. Der Antrag bedarf einer Begründung, aus der hervorgeht, warum der oder die Wahlberechtigte im Wahlzeitraum an der Stimmabgabe über elektronische Medien gehindert ist. Ist der Antrag nach Prüfung durch die Wahlleiterin begründet, werden die Unterlagen für die Briefwahl (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein und Wahlbriefumschlag) dem oder der Wahlberechtigten zugesandt.

Die Wahlbriefe müssen bis zum **04. August 2025, 09:00 Uhr,** bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse liegen

am 20. Juni 2025, von 09:00 - 12:00 Uhr,
sowie vom 23. Juni – 26. Juni 2025,
jeweils in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 15:00 Uhr

im Dezernat 2 – Akademische Angelegenheiten **(Hg/F/1/02)** zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit erteilt das Wahlamt (wahlamt@hs-merseburg.de) gegenüber berechtigten Personen auf Anfrage Auskunft über Eintragungen im Wählerverzeichnis; die Anfrage muss in einer Form an das Wahlamt gerichtet werden, die eine Identifizierung des Absenders zulässt (z. B. E-Mail).

Jeder bzw. jede Studierende wird hiermit aufgefordert, das Wählerverzeichnis zu prüfen. Gegen den Inhalt der Eintragung

Wahlausschreibung

Dr. jur. K. Ranft
Wahlleiterin

DATUM
16. Juni 2025

oder gegen eine Nichteintragung bzw. Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis kann von jedem oder jeder Wahlberechtigten **bis zum 27. Juni 2025** schriftlich Einspruch bei der Wahlleiterin eingelegt werden.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.

Die Mitglieder der Gremien werden in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl gewählt. Von der Verhältniswahl kann insbesondere abgesehen werden, wenn wegen einer überschaubaren Zahl von Wahlberechtigten oder Bewerbern in einer Mitgliedsgruppe die Mehrheitswahl angemessen ist. Hierzu sollen die entsprechenden Wahlvorschläge, die einen Bewerber bzw. eine Bewerberin oder mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen enthalten können, aufgestellt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Mitglied der betreffenden Gruppe unterzeichnet sein. Die Unterzeichner des Wahlvorschlages müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Wahlbewerber bzw. Wahlbewerberinnen können gleichzeitig auch Unterzeichner bzw. Unterzeichnerinnen des Wahlvorschlages sein.
Ein Wahlberechtigter bzw. eine Wahlberechtigte darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Ein Bewerber oder eine Bewerberin darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen; er bzw. sie hat durch Unterschrift zu bestätigen, dass er bzw. sie der Aufnahme als Bewerber bzw. Bewerberin zugestimmt hat.

Bewerber bzw. Bewerberinnen oder Vertreter bzw. Vertreterinnen eines Wahlvorschlages und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans sein.

Die **Wahlvorschläge müssen bis zum 30. Juni 2025, 15:00 Uhr,** bei der Wahlleiterin eingegangen sein. Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die unter
https://www.hs-mereburg.de/hochschule/information/wahlen/
abrufbar sind oder bei der Wahlleiterin, in den Fachbereichen, dem Dezernat für Akademische Angelegenheiten und beim STURA erhältlich sind.

Wahlausschreibung

Dr. jur. K. Ranft
Wahlleiterin

DATUM
16. Juni 2025

Bitte beachten Sie, dass die Formblätter handschriftlich und eigenhändig zu unterzeichnen sind.

Die unterzeichneten Formblätter können auf elektronischem Wege an die Wahlleiterin/das Wahlamt an folgende E-Mail-Adresse: wahlamt@hs-merseburg.de übersendet werden.

Sie sind darüber hinaus **bis 30. Juni 2025, 15:00 Uhr, im Original** (z. B. per Post) bei der Wahlleiterin/dem Wahlamt nachzureichen.

i. V.
Dr. K. Ranft
Wahlleiterin